

Barrierefreies Schweinfurt 2025

Anlage 2:

Befragung von Menschen mit Behinderung



Kommunaler Aktionsplan für Menschen mit Behinderung
und Fortschreibung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes der Stadt Schweinfurt

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
Darstellungsverzeichnis	3
1 Ergebnisse der Befragung von Menschen mit Behinderung.....	5
1.1 Eckdaten zur Befragung von Menschen mit Behinderung	5
1.2 Wohnen und Wohnumfeld.....	6
1.3 Mobilität und Barrierefreiheit	11
1.4 Freizeitgestaltung und Gesellschaftliche Teilhabe.....	15
1.5 Arbeit und Beschäftigung	18
1.6 Beratung und Information.....	21
1.7 Kindertagesbetreuung und Schule.....	23
1.8 Persönliche Angaben	24

Darstellungsverzeichnis

Darstellung 1:	Wohnort nach Planungsgebieten	6
Darstellung 2:	Wohndauer in der Stadt Schweinfurt	6
Darstellung 3:	Aktuelle Wohnform	7
Darstellung 4:	Wohnsituation	8
Darstellung 5:	Grad der Barrierefreiheit der Wohnung	8
Darstellung 6:	Zufriedenheit mit der Wohnsituation	9
Darstellung 7:	Ausreichende Information über Wohnformen bzw. -alternativen für Menschen mit Behinderung	9
Darstellung 8:	Fehlen gut erreichbarer Einrichtungen	10
Darstellung 9:	Wohlergehen im Stadtteil – Befragung von Menschen mit Behinderung im Vergleich zur Seniorenbefragung – Mittelwerte	11
Darstellung 10:	Nutzung von Hilfsmitteln	12
Darstellung 11:	Nutzung von Verkehrsmitteln	12
Darstellung 12:	Nutzungsprobleme beim Stadtbusverkehr	13
Darstellung 13:	Nutzung eines Behindertenfahrdienstes	14
Darstellung 14:	Hindernisse im Stadtteil	15
Darstellung 15:	Freizeitgestaltung	16
Darstellung 16:	Derzeitiges ehrenamtliches Engagement	16
Darstellung 17:	Zufriedenheit mit den Möglichkeiten der Freizeitgestaltung	17
Darstellung 18:	Soziale Eingebundenheit	18
Darstellung 19:	Erwerbstätigkeit – nach Art des Arbeitsplatzes	19
Darstellung 20:	Erwerbstätigkeit – Gründen, warum derzeit nicht erwerbstätig	20
Darstellung 21:	Einschätzung der Themen Berufsausbildung, Arbeitssuche und Arbeitsalltag	21
Darstellung 22:	Bekanntheit der Ansprechpartner bzw. Beratungsstellen	22
Darstellung 23:	Inanspruchnahme der Ansprechpartner bzw. Beratungsstellen	23
Darstellung 24:	Alter der Befragten	24
Darstellung 25:	Geschlecht der Befragten	24
Darstellung 26:	Vorhandensein einer anerkannten Behinderung – Grad der Behinderung	25
Darstellung 27:	Vorhandensein einer anerkannten Behinderung – Merkzeichen	26

Darstellung 28:	Vorliegen eines Pflegegrads.....	26
Darstellung 29:	Beeinträchtigung im alltäglichen Leben durch die Behinderung oder Pflegebedürftigkeit.....	27
Darstellung 30:	Bewertung der Umsetzung von Inklusion in der Stadt Schweinfurt.....	28
Darstellung 31:	Hinweise und Vorschläge	28

1 Ergebnisse der Befragung von Menschen mit Behinderung

1.1 Eckdaten zur Befragung von Menschen mit Behinderung

Im September/November 2018 wurde in der Stadt Schweinfurt eine standardisierte, schriftliche Befragung von Menschen mit Behinderung durchgeführt, bei der Personen ab dem Kinder- und Jugendalter befragt wurden. Da ein allgemeiner Zugang zu Adressdaten dieser Zielgruppe – aus Datenschutzgründen – über die Einwohnermeldeämter generell nicht möglich ist, wurde(n) die Befragung kleiner organisiert und die Fragebögen über Multiplikatoren (z. B. Einrichtungen für Menschen mit Behinderung, Bildungseinrichtungen, Selbsthilfegruppen, Offene Behindertenarbeit, Lebenshilfe etc.) verteilt. Gedruckt und ausgegeben wurden gut 400 Fragebögen. Die genaue Anzahl an durch die Multiplikatoren tatsächlich verteilten Fragebögen ist dabei allerdings nicht nachzuverfolgen, weshalb auch keine exakte Rücklaufquote ermittelt werden kann. Von insgesamt 72 Personen wurde der Fragebogen ausgefüllt und zurückgesendet.

Die Befragung umfasste einen achtseitigen Fragebogen, der aus geschlossenen sowie offenen Fragen bestand. Erfragt wurden neben soziodemographischen Daten, Aspekte aus den Bereichen Wohnen und Wohnumfeld, Mobilität, Barrierefreiheit, Freizeitgestaltung, gesellschaftliche Teilhabe, Arbeit und Beschäftigung, Beratung und Information wie auch Kindertagesbetreuung und Schule.

Die Auswertung der vorliegenden Befragung erfolgte ausschließlich auf der Ebene der Gesamtstadt. Eine ähnlich differenzierte Auswertung nach Kriterien, wie Alter oder insbesondere Planungsgebiet – wie dies bei der Bürgerbefragung stattfand – konnte aufgrund des zu geringen Rücklaufs und der daher sehr kleinen Einzelfallzahlen und demnach aus Datenschutzgründen nicht erfolgen. Aufgrund dessen werden die Ergebnisse der vorliegenden Befragung nachfolgend auch nur durch Ausweisung der absoluten Zahlen und nicht der entsprechenden Prozente beschrieben und dargelegt. Im Falle einer relativen Darstellung der Ergebnisse würden schon wenige Antworten zu einem hohen „Prozentwert“ führen, was die Gefahr von Fehlinterpretationen bei der Diskussion der Ergebnisse birgt.

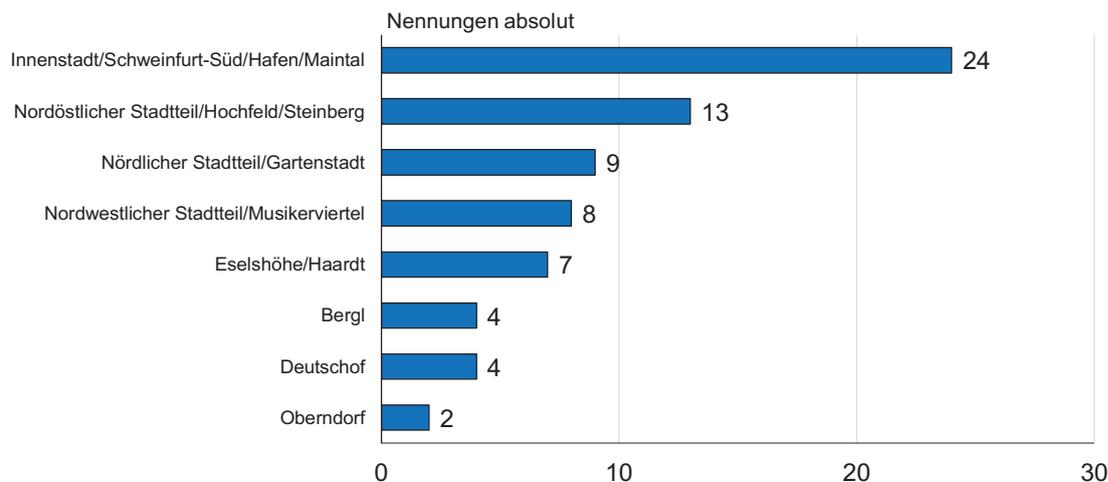
In der Tendenz war diese Befragung im Vergleich zur Bürgerbefragung hinsichtlich des Fragebogens einerseits etwas länger und z. T. detaillierter, andererseits aber auch offener gestaltet. Auch die Grundgesamtheit war eine andere, nämlich Menschen mit Behinderung – und zwar jeglichen Alters. Der Gedanke der Repräsentativität stand hierbei sowohl hinsichtlich der befragten Personen als auch bezogen auf die Ergebnisse nicht im Mittelpunkt des Interesses.

Die Gliederung der nachfolgenden Ergebnisse orientiert sich an den einzelnen Themenfeldern, in die der Fragebogen untergliedert wurde. Diese entsprechen im Wesentlichen auch den Handlungsfeldern, die im Rahmen der Erstellung des Aktionsplans „Barrierefreies Schweinfurt 2025“ festgelegt und behandelt wurden.

1.2 Wohnen und Wohnumfeld

Die Stadt Schweinfurt wurde für die Erstellung des Aktionsplans „Barrierefreies Schweinfurt 2025“ sozialräumlich in 8 Planungsgebiete eingeteilt. Rund ein Drittel (24 Personen) und damit der größte Teil der Befragten wohnt im Planungsgebiet Innenstadt/Schweinfurt-Süd/Hafen/Mainital. Insgesamt 13 Personen haben ihren Wohnsitz im Nordöstlichen Stadtteil/Hochfeld/Steinberg. Das Gebiet Nördlicher Stadtteil/Gartenstadt wird von weiteren 9, der Nordwestliche Stadtteil/Musikerviertel von weiteren 8 Befragten als Wohnort angegeben. Die übrigen 4 Planungsgebiete werden in noch geringer Zahl als Wohnort genannt (vgl. Darstellung 1).

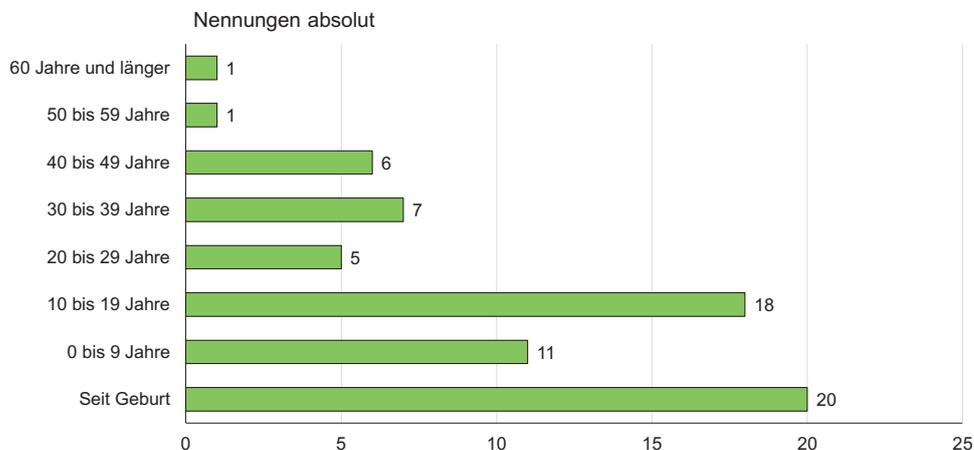
Darstellung 1: Wohnort nach Planungsgebieten



Quelle: AfA/SAGS 2018, Befragung von Menschen mit Behinderung in der Stadt Schweinfurt, n=71

Die größte Zahl (20 Personen) der Befragten wohnt seit der Geburt in der Stadt Schweinfurt. Eine ähnlich große Anzahl (18 Personen) gibt eine Wohndauer zwischen 10 und 19 Jahren an. Der Anteil an „Neubürgern“ mit einer Wohndauer von unter 10 Jahren beschränkt sich auf insgesamt 11 Personen. Personen, die länger als 29 Jahre in der Stadt Schweinfurt wohnen, sind, verteilt auf die in Darstellung 2 vorgegebenen Zeiträume, in weitaus kleinerer Zahl vertreten.

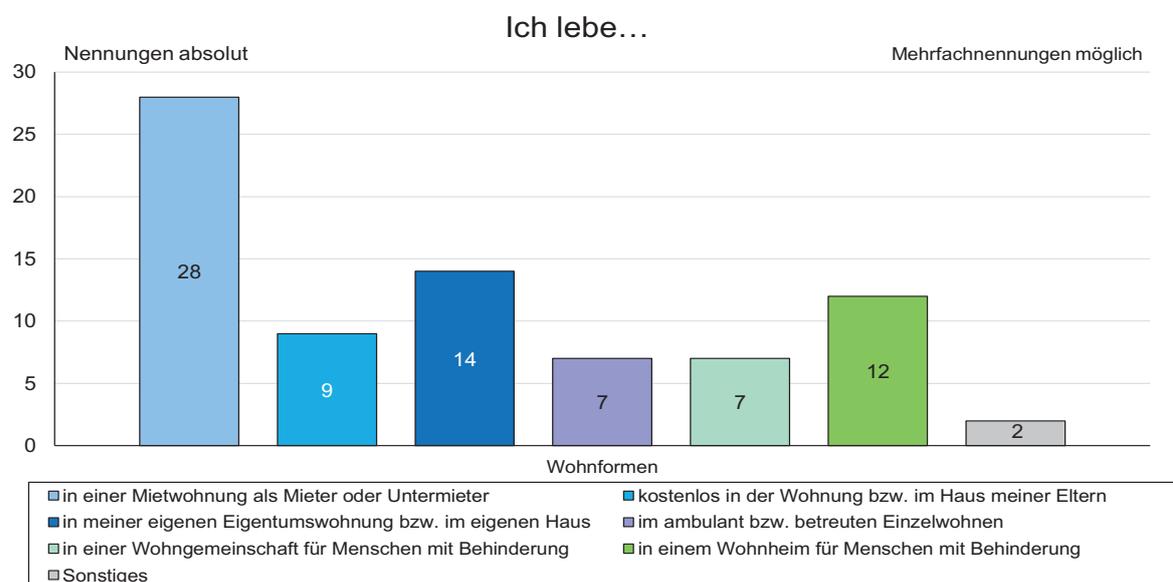
Darstellung 2: Wohndauer in der Stadt Schweinfurt



Quelle: AfA/SAGS 2018, Befragung von Menschen mit Behinderung in der Stadt Schweinfurt, n=69

Die größte Gruppe der Befragten wohnt in einer Mietwohnung als Mieter oder Untermieter (28 Nennungen). Am zweit häufigsten wird eine eigene Eigentumswohnung bzw. ein eigenes Haus als derzeitige Wohnform genannt (14 Nennungen). In einem Wohnheim für Menschen mit Behinderung wohnen weitere 12, kostenlos in der Wohnung bzw. dem Haus der Eltern 9 Personen. Das ambulante bzw. betreute Einzelwohnen wie auch eine Wohngemeinschaft für Menschen mit Behinderung spielen als aktuelle Wohnform eine vergleichsweise geringere Rolle (jeweils 7 Nennungen) (vgl. Darstellung 3). Warum diese durchaus zukunftsweisenden und die Selbstständigkeit fördernden Wohnformen unter den Befragten vergleichsweise „unbeliebter“ sind bzw. weniger häufig beansprucht werden, wurde im Rahmen der Befragung nicht erfragt. Dies gilt es vielmehr zukünftig genauer zu eruieren.

Darstellung 3: Aktuelle Wohnform

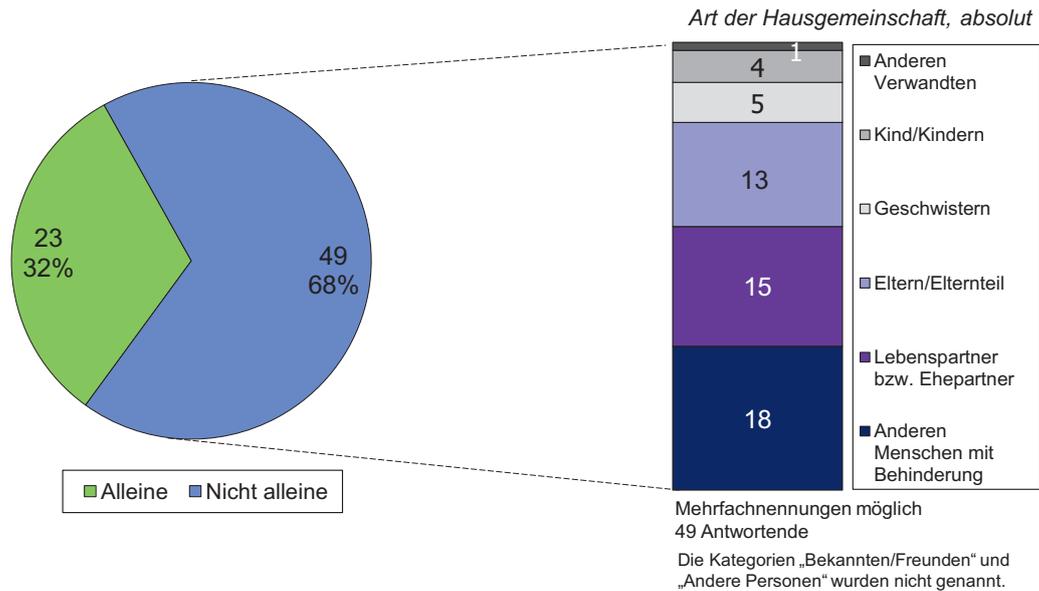


Die Kategorie „in einer selbstorganisierten Wohngemeinschaft“ wurde nicht genannt. Unter der Kategorie „Sonstiges“ wurde genannt: Haus zur Miete und Asylunterkunft.

Quelle: AfA/SAGS 2018, Befragung von Menschen mit Behinderung in der Stadt Schweinfurt, n=72

Bezüglich der familiären Situation ist festzustellen, dass ungefähr ein Drittel (23 Nennungen) der befragten Menschen mit Behinderung in der Stadt Schweinfurt alleine lebt. Zwei Drittel und damit 49 Personen wohnen mit anderen Personen zusammen. Bei dem Großteil handelt es sich dabei um andere Menschen mit Behinderung (18 Nennungen). Eine ähnlich große Anzahl an Befragten lebt außerdem mit dem Lebenspartner bzw. Ehepartner zusammen (15 Nennungen). Darüber hinaus geben weitere 13 Personen an mit den Eltern oder einem Elternteil in einem gemeinsamen Haushalt zu wohnen. Ein Zusammenleben mit Geschwistern, dem/den Kind/Kindern oder Anderen Verwandten (z. B. Enkelkindern) trifft hingegen nur auf eine – im Vergleich – sehr geringe Fallzahl zu (vgl. Darstellung 4).

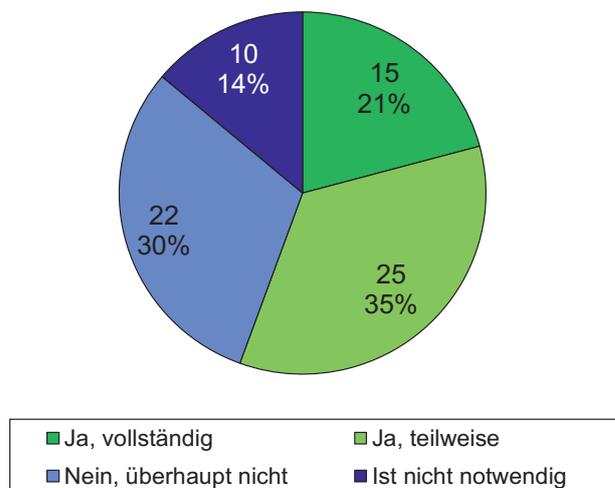
Darstellung 4: Wohnsituation



Quelle: AfA/SAGS 2018, Befragung von Menschen mit Behinderung in der Stadt Schweinfurt, n=72

Die nachfolgende Grafik zeigt, wie viele der Befragten (bereits) in einer barrierefreien Wohnung/ einem barrierefreien Haus leben. Die Relevanz dieser Fragestellung ergibt sich vor allem daraus, dass eine barrierefreie Gestaltung des Wohnobjektes für Menschen mit Behinderung häufig eine, wenn nicht sogar die zentrale Voraussetzung für ein selbstständiges Leben (alleine) darstellt. Entsprechend den Befragungsergebnissen wohnen 15 Befragte aktuell (bereits) in einer vollständig barrierefreien Wohnung. Bei weiteren 25 Personen ist die Barrierefreiheit zum Teil gegeben. Eine nahezu gleich große Anzahl lebt hingegen in einer Wohnung, die den Belangen der Barrierefreiheit überhaupt nicht gerecht wird. Für insgesamt 10 der Befragten spielt das Thema Barrierefreiheit keine Rolle bzw. ist eine entsprechende Gestaltung der Wohnung nicht notwendig (vgl. Darstellung 5).

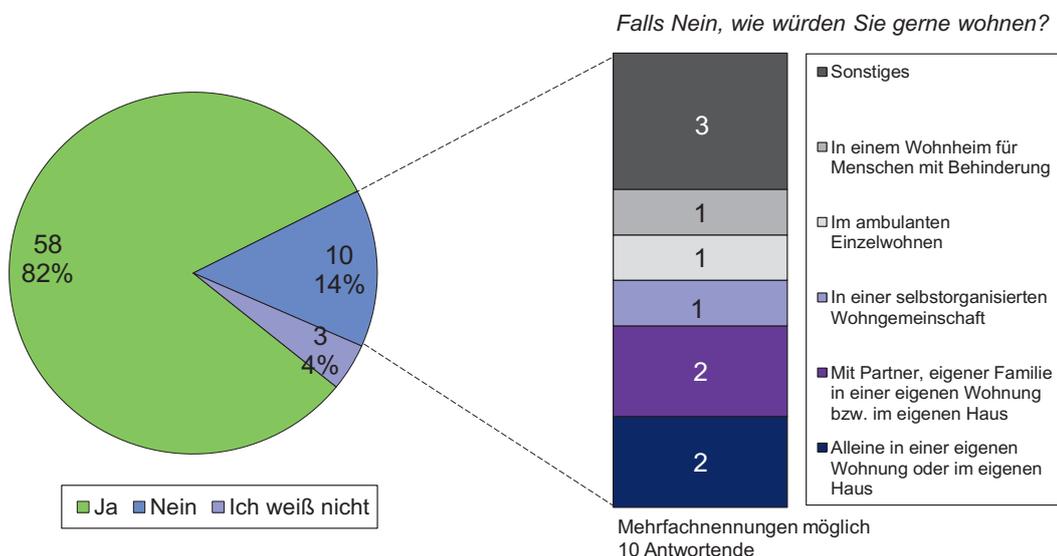
Darstellung 5: Grad der Barrierefreiheit der Wohnung



Quelle: AfA/SAGS 2018, Befragung von Menschen mit Behinderung in der Stadt Schweinfurt, n=72

nung/einem eigenen Haus entweder gemeinsam mit dem Partner oder der Familie oder alleine wohnen und leben zu wollen (jeweils 2 Nennungen). Selbstorganisierte Wohngemeinschaften, ambulantes Einzelwohnen wie auch ein Wohnheim für Menschen mit Behinderung spielen als alternative Wohnformen kaum eine Rolle (vgl. Darstellung 6).

Darstellung 6: Zufriedenheit mit der Wohnsituation



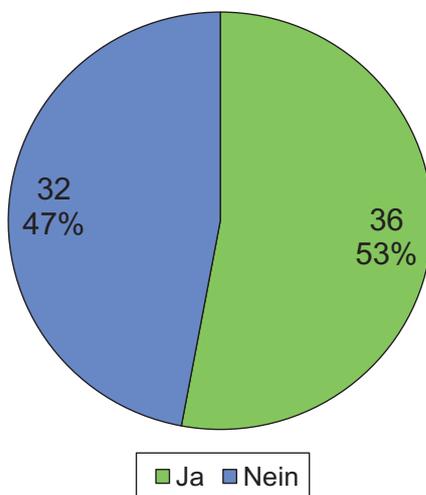
Die Kategorien „Im Elternhaus“ und „In einer ambulanten Wohngemeinschaft für Menschen mit Behinderung“ wurden nicht genannt.

Unter der Kategorie „Sonstiges“ wurde genannt: Bezahlbare Wohnung, barrierefreie Wohnung (jeweils 2 Nennungen), komfortable Wohnung.

Quelle: AfA/SAGS 2018, Befragung von Menschen mit Behinderung in der Stadt Schweinfurt, n=71

Bei der Fragestellung, ob man sich über die vorhandenen Wohnformen bzw. -alternativen für Menschen mit Behinderung in der Stadt Schweinfurt ausreichend informiert fühlt, zeigen sich die Befragten unentschlossen. Demnach beantworten 36 Personen diese Frage mit „Ja“, 32 Personen hingegen verneinen diese (vgl. Darstellung 7).

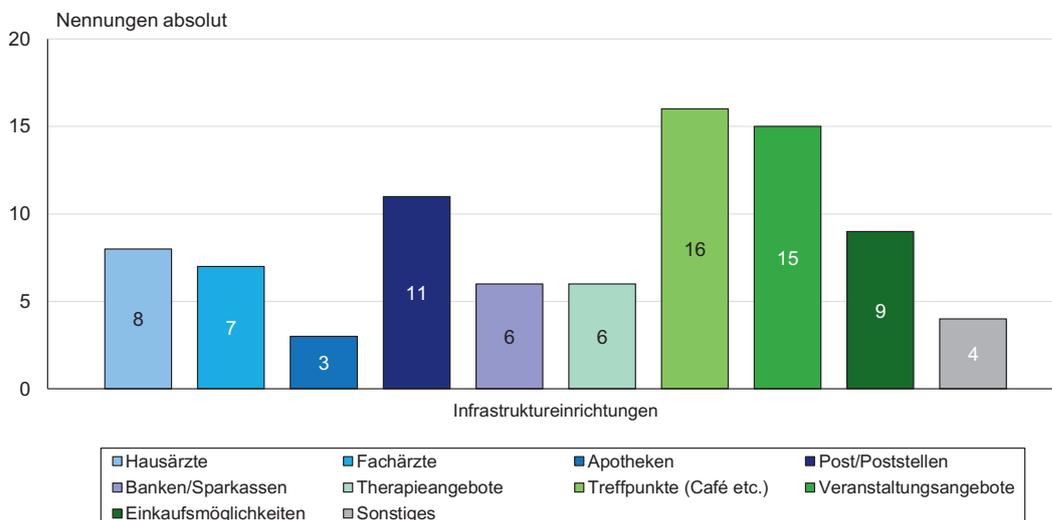
Darstellung 7: Ausreichende Information über Wohnformen bzw. -alternativen für Menschen mit Behinderung



Quelle: AfA/SAGS 2018, Befragung von Menschen mit Behinderung in der Stadt Schweinfurt, n=68

Um ein lebenswertes, attraktives und möglichst langes Leben und Wohnen in der gewohnten Umgebung zu sichern, sind u. a. eine ortsnahe und gut erreichbare Nahversorgungsinfrastruktur sowie unterschiedliche Versorgungsangebote (z. B. medizinisch-therapeutische) am Ort erforderlich. Die eigene Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs trägt u. a. entscheidend dazu bei, ein selbstständiges Leben führen zu können. Vor diesem Hintergrund wurde danach gefragt, welche Angebote wie Lebensmittelgeschäfte, Apotheken etc. am jeweiligen Wohnort vermisst werden. Den meisten Befragten fehlen Treffpunkte, wie öffentliche Cafés (16 Nennungen) und Veranstaltungsangebote (15 Nennungen). Ebenso beklagen 15 der Befragten das Fehlen von (Haus-)Ärzten. Weiteren 11 Personen mangelt es in ihrem Wohnumfeld an Postfilialen/-stellen, 9 Personen vermissen Einkaufsmöglichkeiten. Apotheken, Banken/Sparkassen wie auch Therapieangebote scheinen hingegen häufig vorhanden zu sein oder werden über andere Kanäle zugänglich gemacht (z. B. Onlinebanking, Lieferservice von Apotheken) und werden demnach vergleichsweise weniger häufig vermisst (vgl. Darstellung 8).

Darstellung 8: Fehlen gut erreichbarer Einrichtungen



Unter der Kategorie „Sonstiges“ wurde genannt: Treffpunkt ohne Konsumzwang, Naturerholungsgebiete/Parks, Angebote für Kinder mit körperlicher Behinderung und es gibt keine Geschäfte, dafür viel Natur.

Quelle: AfA/SAGS 2018, Befragung von Menschen mit Behinderung in der Stadt Schweinfurt, Mehrfachnennungen möglich, n=38

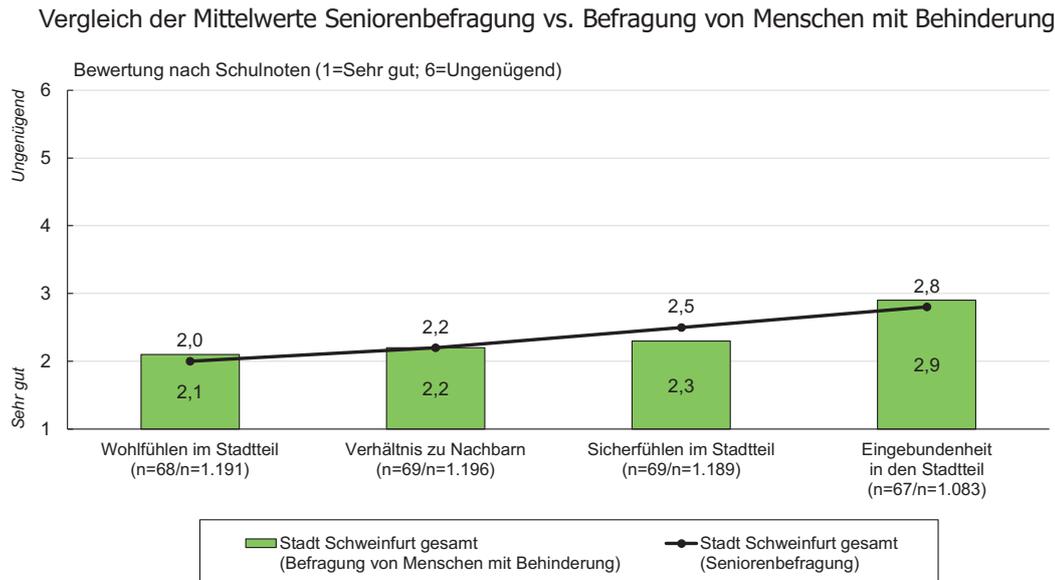
Im Folgenden geht es um die Bewertung des Wohnumfelds. Dabei wurde der Einzelne gefragt, wie es ihm grundsätzlich in seinem Stadtteil geht. Die Beantwortung dieser Frage erfolgte anhand der Vergabe von Schulnoten. Bei der Verteilung dieser auf die unterschiedlichen Items fällt auf, dass sich die Antworten im Schnitt zwischen gut und befriedigend bewegen.

Wie Darstellung 9 zeigt, leben die Schweinfurter Bürger mit einer Behinderung grundsätzlich gerne in ihrem Stadtteil und fühlen sich dort wohl. Dementsprechend bewerten sie das Item Wohlfühlen im Stadtteil durchschnittlich mit der Note 2,1. Auch die Bewertung des Verhältnisses zu ihren Nachbarn (2,2) wie auch des Gefühls von Sicherheit im Stadtteil (2,3) kommt zu einem sehr ähnlichen Ergebnis. Ein gutes Verhältnis zu den Nachbarn ist gerade auch für Menschen mit Behinderung, die aufgrund ihres gesundheitlichen Zustandes in ihrer Selbstständigkeit zum Teil (stark) eingeschränkt sind, von besonderer Bedeutung, da Nachbarn im Notfall die erforderliche

Unterstützung und Hilfe leisten können oder sie gar als Freunde fungieren, was ebenfalls maßgeblich dazu beiträgt, sich an seinem Wohnort wohl zu fühlen.

Einzig das Item Eingebundenheit in den Stadtteil wird tendenziell etwas schlechter bewertet. Im Durchschnitt vergeben die Befragten hierfür die Note 2,9. Ein Vergleich mit der Seniorenbefragung in der Stadt Schweinfurt zeigt hierzu allerdings nahezu identische Ergebnisse (2,9 vs. 2,8). Dies gilt auch für die übrigen Items, die hierzu abgefragt wurden (vgl. Darstellung 9).

Darstellung 9: Wohlergehen im Stadtteil – Befragung von Menschen mit Behinderung im Vergleich zur Seniorenbefragung – Mittelwerte

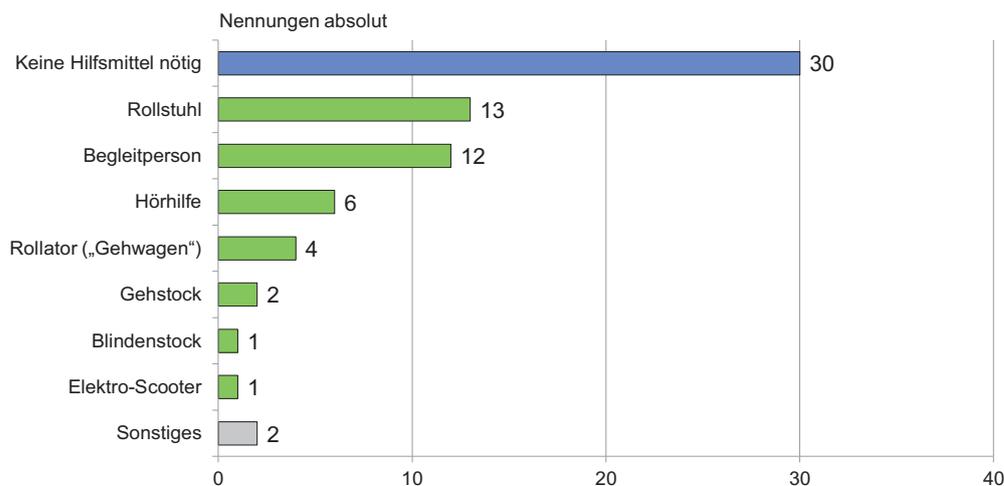


Quelle: AfA/SAGS 2018, Befragung von Menschen mit Behinderung in der Stadt Schweinfurt

1.3 Mobilität und Barrierefreiheit

Im Rahmen des Handlungsfeldes „Mobilität“ spielt das Thema barrierefreie Gestaltung des öffentlichen Raums eine wichtige Rolle. Um sich diesem Thema anzunähern, wurde deshalb danach gefragt, ob die Befragten beim Unterwegssein in der Stadt Schweinfurt Hilfsmittel benötigen. Gut die Hälfte der Antwortenden (30 Personen) verneinten diese Frage. Die andere Gruppe und demnach diejenigen, die ein Hilfsmittel benötigen, sind insbesondere auf einen Rollstuhl (13 Nennungen) oder eine Begleitperson (12 Nennungen) angewiesen. Hörhilfen, Rollatoren, Geh- oder Blindenstöcke oder Elektro-Scooter werden von den Befragten hingegen vergleichsweise weniger häufig verwendet (vgl. Darstellung 10).

Darstellung 10: Nutzung von Hilfsmitteln



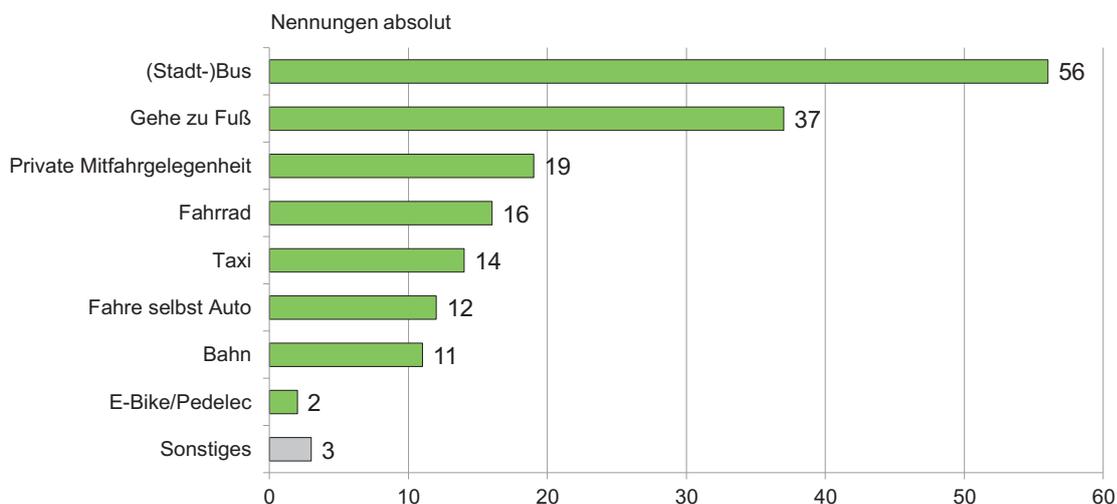
Die Kategorie „Blindenhund“ wurde nicht genannt.

Unter der Kategorie „Sonstiges“ wurde genannt: Beinprothese und Kommunikationsgerät.

Quelle: AfA/SAGS 2018, Befragung von Menschen mit Behinderung in der Stadt Schweinfurt
Mehrfachnennungen möglich, n=59

Die Befragten wurden außerdem danach gefragt, welche Verkehrsmittel sie nutzen, um sich am Wohnort bzw. in der Stadt Schweinfurt fortzubewegen. Der Großteil der Befragten (56 Nennungen) nutzt hierzu den (Stadt-)Bus, was dem städtischen ÖPNV-Netz eine große Bedeutung beibringt. Ein weiterer großer Teil (37 Nennungen) ist zu Fuß unterwegs. 19 Personen nutzen darüber hinaus private Mitfahrgelegenheiten, um sich in der Stadt Schweinfurt zu bewegen. Die übrigen Verkehrsmittel, wie Fahrrad, Taxi, das eigene Auto oder die Bahn werden in weitaus geringerem Maße genutzt. Dabei ist anzunehmen, dass die Nutzung dieser im Einzelnen stark mit der Lage des Wohnorts (Nähe zur Innenstadt) variiert. Auf Pedelecs bzw. E-Bikes wird von den Befragten kaum zurückgegriffen, was wohl insbesondere auf die schlechte körperliche Verfassung einiger der Befragten zurückzuführen ist (vgl. Darstellung 11).

Darstellung 11: Nutzung von Verkehrsmitteln

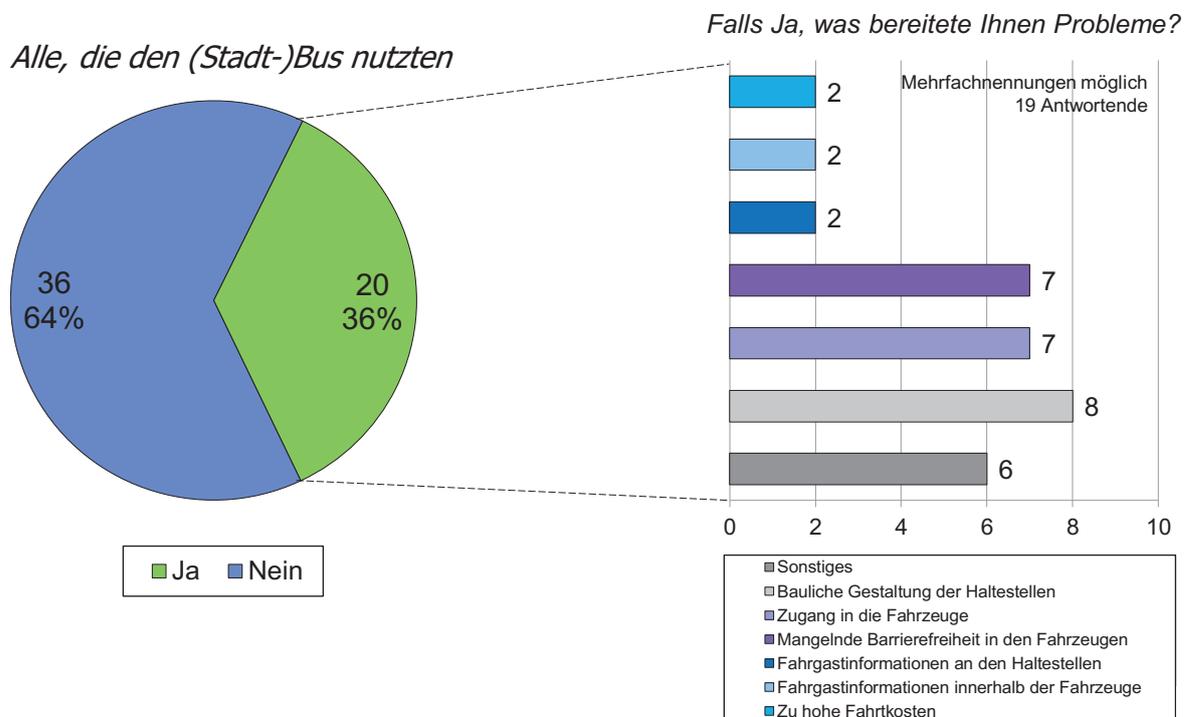


Unter der Kategorie „Sonstiges“ wurde genannt: Wohnheimbus (2 Nennungen), Rollstuhltaxi und Roller.

Quelle: AfA/SAGS 2018, Befragung von Menschen mit Behinderung in der Stadt Schweinfurt,
Mehrfachnennungen möglich, n=71

Wie bereits beschrieben, handelt es sich beim (Stadt-)Bus um das am häufigsten genutzte Verkehrsmittel. Allerdings ist die Nutzung dessen gerade für Menschen mit Behinderung, die mit gewissen Einschränkungen zu kämpfen haben, nicht immer problemlos möglich. Vor diesem Hintergrund wurde deshalb auch danach gefragt, ob und wenn ja, was ihnen Probleme bereitet. Wie die Befragungsergebnisse zeigen, beklagen 20 der 56 auf diese Frage antwortenden Personen Probleme bei der Nutzung des (Stadt-)Busses. Die größten Probleme ergeben sich aufgrund der baulichen Gestaltung der Haltestellen (8 Nennungen) wie auch der mangelnden Barrierefreiheit in den Fahrzeugen und bezüglich des Zugangs in die Fahrzeuge (jeweils 7 Nennungen). Zu hohe Fahrtkosten sowie Probleme im Zusammenhang mit Fahrgastinformationen (an Haltestellen und innerhalb der Fahrzeuge) nennen lediglich jeweils weitere 2 Personen. Letzteres dürfte insbesondere Menschen mit einer Hörbehinderung bzw. -beeinträchtigung betreffen (vgl. Darstellung 12).

Darstellung 12: Nutzungsprobleme beim Stadtbusverkehr

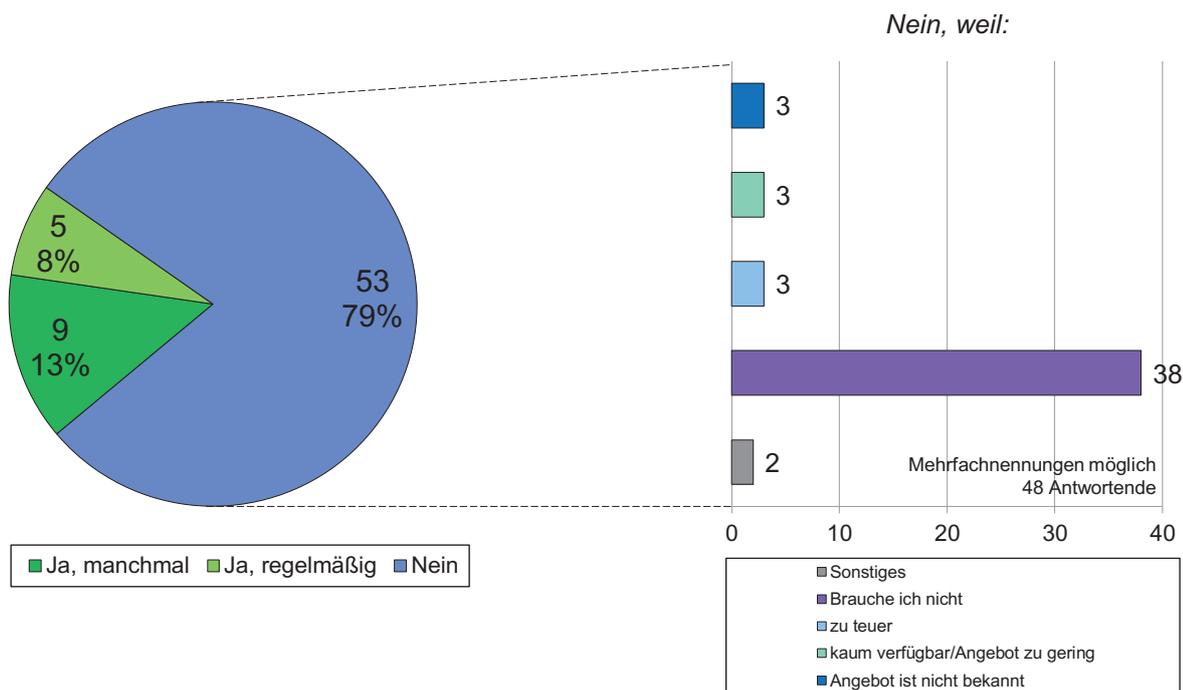


Unter der Kategorie „Sonstiges“ wurde genannt: Ungenügende Busverbindungen am Abend/nachts, überfüllte Busse, fehlendes Fahrgasthäuschen an Haltestelle, zu kurze Haltezeit beim Ein- und Aussteigen, Haltestelle im Winter nicht von Schnee befreit und unfreundliche und wenig hilfsbereite Busfahrer.

Quelle: AfA/SAGS 2018, Befragung von Menschen mit Behinderung in der Stadt Schweinfurt, n=56

Darstellung 13 gibt Aufschluss darüber, in welchem Umfang die Befragten zusätzlich einen Behindertenfahrdienst in Anspruch nehmen bzw. aus welchen Gründen sie dieses Angebot nicht nutzen. Auffällig ist, dass nur eine sehr geringe Anzahl ein solches Angebot regelmäßig (5 Nennungen) oder manchmal (9 Nennungen) beansprucht. Der Großteil gibt vielmehr an, keinen zusätzlichen Behindertenfahrdienst zu nutzen, da die Nutzung dessen für sie schlichtweg nicht erforderlich ist (vgl. Darstellung 13).

Darstellung 13: Nutzung eines Behindertenfahrdienstes



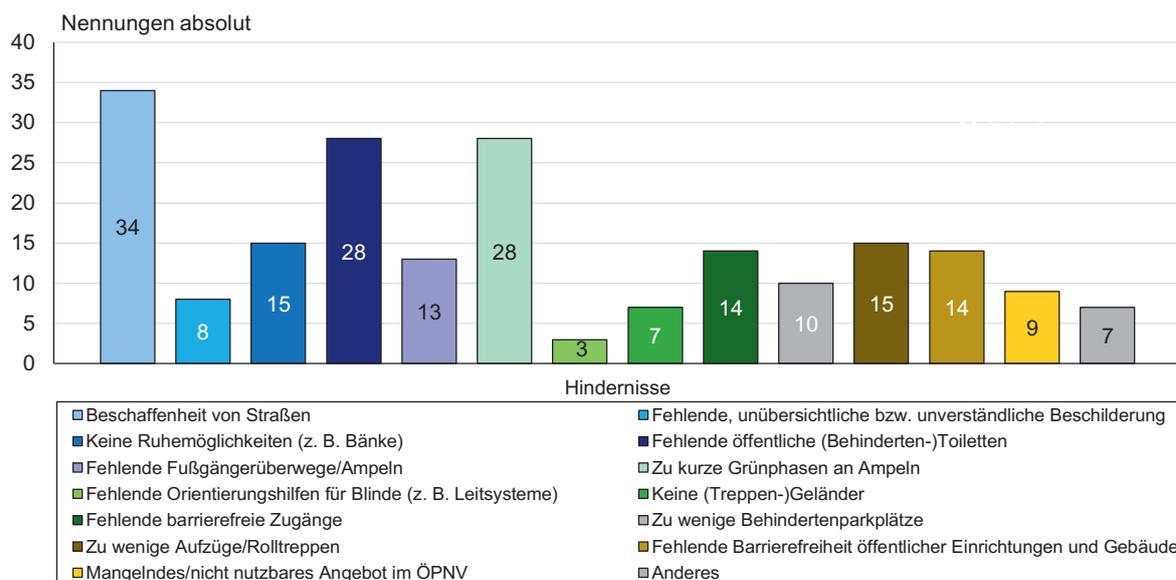
Unter der Kategorie „Sonstiges“ wurde genannt: Noch mit Eltern unterwegs (2 Nennungen) und mit anderen Verkehrsmitteln unterwegs, wie Stadtbus.

Die Kategorie „zu unflexibel“ wurde nicht genannt.

Quelle: AfA/SAGS 2018, Befragung von Menschen mit Behinderung in der Stadt Schweinfurt, n=67

Im Folgenden wird der Frage nachgegangen auf welche Hindernisse die Befragten stoßen, wenn sie in ihrem Stadtteil unterwegs sind. Die größte Schwierigkeit stellt die Beschaffenheit von Straßen dar (34 Nennungen). Daneben ergeben sich Probleme durch das Fehlen von öffentlichen (Behinderten-)Toiletten oder zu kurzen Grünphasen an Ampeln (jeweils 28 Nennungen). Eine nennenswerte Anzahl an Befragten gibt außerdem an, dass es an Ruhemöglichkeiten (z. B. Bänke), Aufzügen/Rolltreppen, barrierefreien Zugängen, barrierefreien öffentlichen Einrichtungen und Gebäuden und Fußgängerüberwegen bzw. Ampeln mangelt. Weitere Hindernisse, die allerdings in weitaus geringerer Zahl genannt werden, können der Darstellung 14 entnommen werden.

Darstellung 14: Hindernisse im Stadtteil



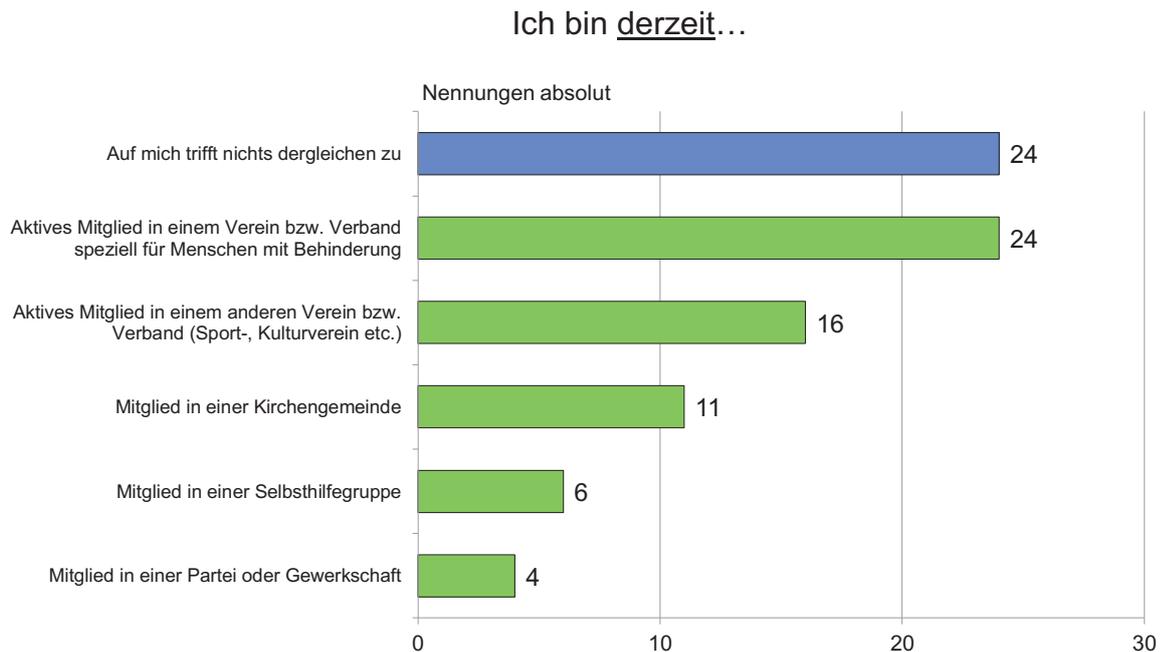
Unter der Kategorie „Anderes“ wurde u. a. genannt: Fehlende öffentliche Toiletten mit Wickelliegen für erwachsene Menschen mit Behinderung, fehlende Durchsetzung der Tempo-30-Zone und Merkzeichen B erlaubt Parken auf Eltern-Kind-Parkplatz, dies müsste ausgewiesen sein.

Quelle: AfA/SAGS 2018, Befragung von Menschen mit Behinderung in der Stadt Schweinfurt, Mehrfachnennungen möglich, n=60

1.4 Freizeitgestaltung und gesellschaftliche Teilhabe

Um einen Einblick in das Freizeitverhalten der Zielgruppe zu erhalten, wurden die Befragten nach einer Mitgliedschaft bei ausgewählten Schweinfurter Institutionen, Vereinen oder Verbänden gefragt. Entsprechend den Befragungsergebnissen geben 43 Personen an, derzeit ein aktives Mitglied bei mindestens einer der genannten Organisationen zu sein. Der Großteil und damit 24 Personen nennt hierzu einen Verein oder Verband speziell für Menschen mit Behinderung. Weitere 16 Personen benennen eine Mitgliedschaft in einem anderen Verein oder Verband, wie beispielsweise einem Sport- oder Kulturverein. Mitglied in einer Kirchengemeinde sind darüber hinaus weitere 11 und in einer Selbsthilfegruppe 6 Personen. Lediglich 4 der Befragten sind einer Partei oder Gewerkschaft beigetreten (vgl. Darstellung 15).

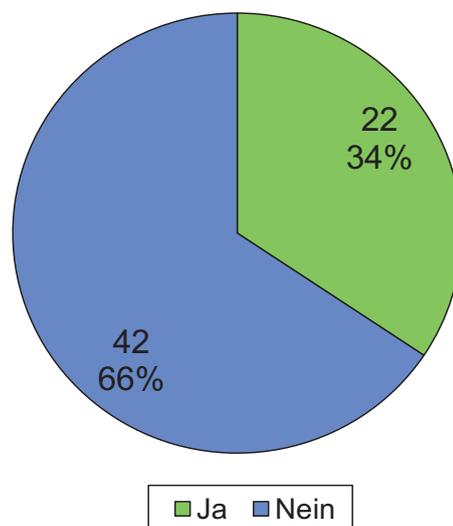
Darstellung 15: Freizeitgestaltung



Quelle: AfA/SAGS 2018, Befragung von Menschen mit Behinderung in der Stadt Schweinfurt, Mehrfachnennungen möglich, n=67

Ehrenamtliches Engagement übernimmt im Zusammenhang mit gesellschaftlicher Teilhabe wichtige Funktionen. Somit leisten Menschen, die sich ehrenamtlich engagieren einen wichtigen Beitrag zur Schaffung und Aufrechterhaltung von sozialen Angeboten. Ebenso bietet solch freiwilliges Engagement eine Möglichkeit zur gesellschaftlichen Teilhabe, die Chance selber aktiv zu sein, neue Kontakte zu knüpfen, andere Menschen zu treffen und Wertschätzung von ihnen zu erfahren. Vor diesem Hintergrund wurden auch die Menschen mit Behinderung in der Stadt Schweinfurt danach gefragt, ob sie sich derzeit ehrenamtlich engagieren. 22 von 64 Personen geben dementsprechend an, ehrenamtlich tätig zu sein (vgl. Darstellung 16).

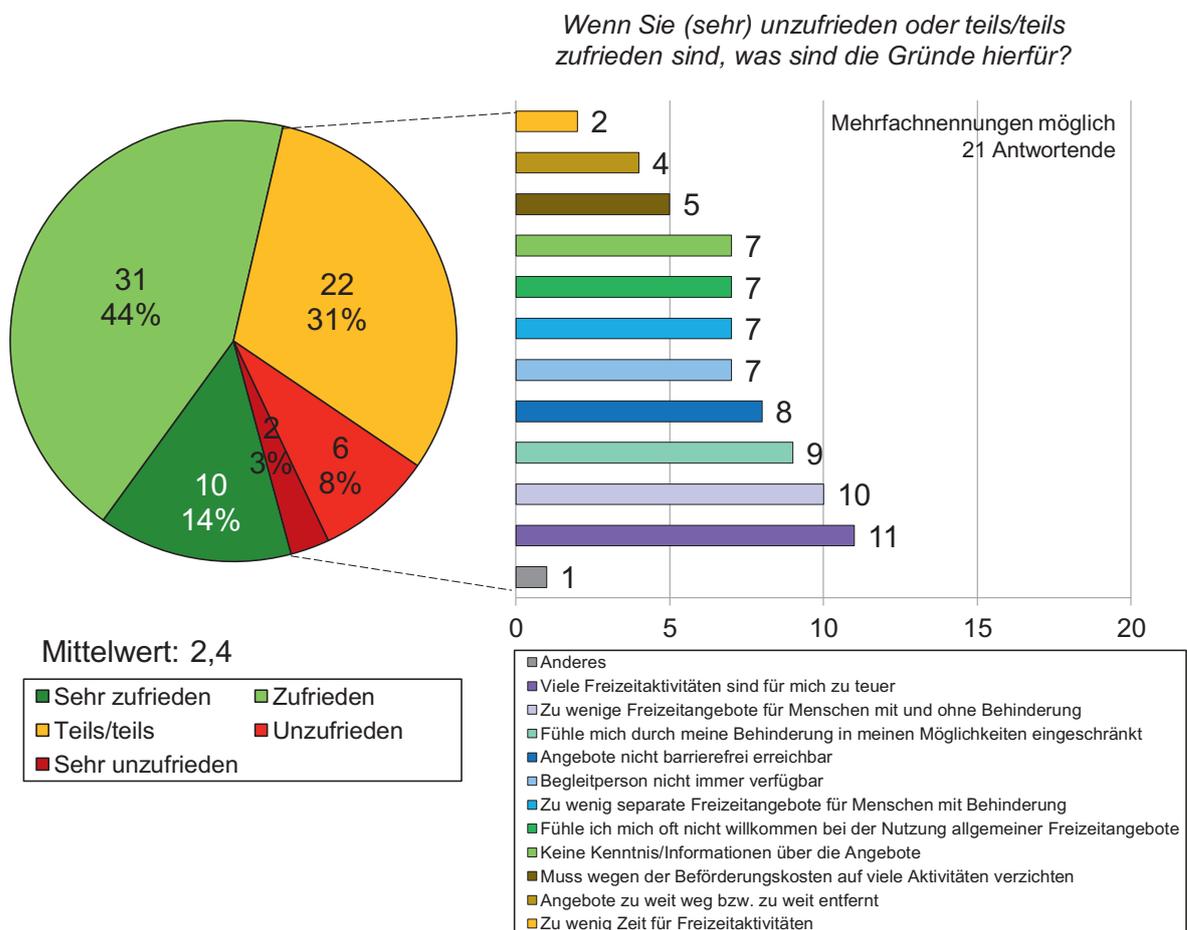
Darstellung 16: Derzeitiges ehrenamtliches Engagement



Quelle: AfA/SAGS 2018, Befragung von Menschen mit Behinderung in der Stadt Schweinfurt, n=64

Die Befragten wurden außerdem darum gebeten, die (ihnen bekannten) Möglichkeiten der Freizeitgestaltung in der Stadt Schweinfurt zu bewerten. Wie die Befragungsergebnisse zeigen, sind die Befragten hiermit grundsätzlich durchaus zufrieden und vergeben dementsprechend die Durchschnittsnote 2,4. Die genaue Verteilung bzw. Bewertung hierzu ist Darstellung 17 zu entnehmen. Um die Möglichkeiten der Freizeitgestaltung für Menschen mit Behinderung in der Stadt Schweinfurt allgemein und insbesondere für diejenigen zu verbessern, die aktuell nur teilweise oder (sehr) unzufrieden damit sind, wurden diese nach den Gründen für ihre schlechte Bewertung gefragt. Der größte Teil gibt hierzu an, dass viele Möglichkeiten der Freizeitgestaltung zu teuer sind. Dies geht einher mit zu hohen Beförderungskosten zu den Angeboten (5 Nennungen). Schließlich spielt der finanzielle Aspekt, ähnlich wie bei den Senioren, für Menschen mit Behinderung eine wichtige Rolle und kann zugleich ein wesentlicher Faktor für soziale Exklusion bzw. Isolation sein. Als weiterer Grund wird der Mangel an gemeinsamen Freizeitangeboten für Menschen mit und ohne Behinderung angegeben (10 Nennungen).

Darstellung 17: Zufriedenheit mit den Möglichkeiten der Freizeitgestaltung



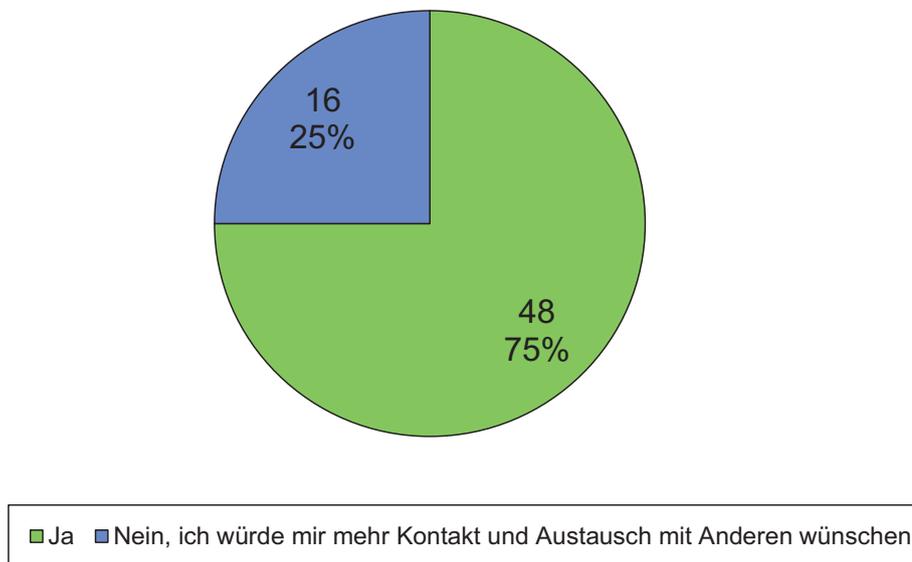
Unter der Kategorie „Anderes“ wurde u. a. genannt: Zu wenige Angebote für die Kleinkinder (mit Behinderung) unter 6 Jahren.

Quelle: AfA/SAGS 2018, Befragung von Menschen mit Behinderung in der Stadt Schweinfurt, Mehrfachnennungen möglich, n=71

Weitere 9 Personen fühlen sich aufgrund ihrer Behinderung in ihren Möglichkeiten eingeschränkt und können folglich keine entsprechenden Angebote nutzen. Außerdem spielt auch hierbei die mangelnde Barrierefreiheit bzw. barrierefreie Erreichbarkeit eine entscheidende Rolle (8 Nennungen). Interessanterweise wird ebenfalls von einer nennenswerten Anzahl der auf diese Frage antwortenden Personen angegeben, dass ihnen Informationen bzw. die Kenntnis über entsprechende Angebote fehlen und diese deshalb nicht genutzt werden können. Weitere Gründe sind der Darstellung 17 zu entnehmen.

Ein wesentliches Indiz für gesellschaftliche Teilhabe sind die soziale Eingebundenheit und das Vorhandensein sozialer Kontakte, weshalb die Befragten auch hierzu befragt wurden. Wie sich zeigt, fühlt sich die überwiegende Zahl (48 von 64) sozial gut eingebunden bzw. verfügt über ausreichende soziale Kontakte. Dennoch würde sich rund ein Viertel (16 Nennungen) mehr Kontakt und Austausch mit anderen wünschen (vgl. Darstellung 18).

Darstellung 18: Soziale Eingebundenheit



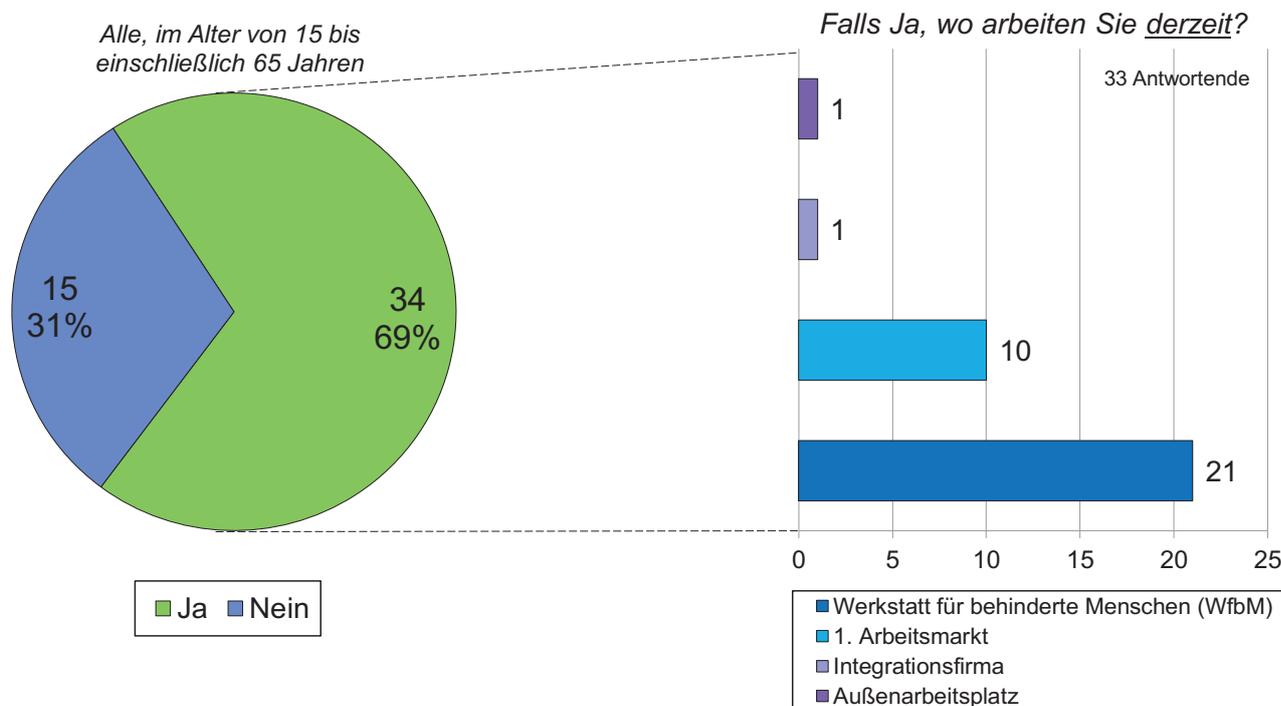
Quelle: AfA/SAGS 2018, Befragung von Menschen mit Behinderung in der Stadt Schweinfurt, n=64

1.5 Arbeit und Beschäftigung

Arbeit ermöglicht dem Einzelnen seinen Lebensunterhalt zu sichern, sich zu identifizieren, soziale Kontakte herzustellen wie auch soziale Anerkennung zu erhalten. Darüber hinaus eröffnet Erwerbstätigkeit die Möglichkeit die Gesellschaft als aktives Mitglied zu gestalten und dadurch am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben. Sie erfüllt somit eine besondere Funktion gesellschaftlicher Teilhabe. Aufgrund ihrer Bedeutung für den Einzelnen und insbesondere auch für Menschen mit Behinderung wurden diese auch zu ihrer (aktuellen) beruflichen Situation befragt.

Wie Darstellung 19 zeigt, gehen 34 der 49 Personen, die sich zum Befragungszeitpunkt im erwerbsfähigen Alter (15 bis einschließlich 65 Jahren) befanden, einer Erwerbstätigkeit nach. Der Großteil dieser (21 Personen) arbeitet in einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM). Weitere 10 Personen sind in Unternehmen auf dem 1. Arbeitsmarkt tätig. Nur jeweils eine Person gibt an, einen Außenarbeitsplatz zu besetzen oder in einer Integrationsfirma beschäftigt zu sein.

Darstellung 19: Erwerbstätigkeit – nach Art des Arbeitsplatzes

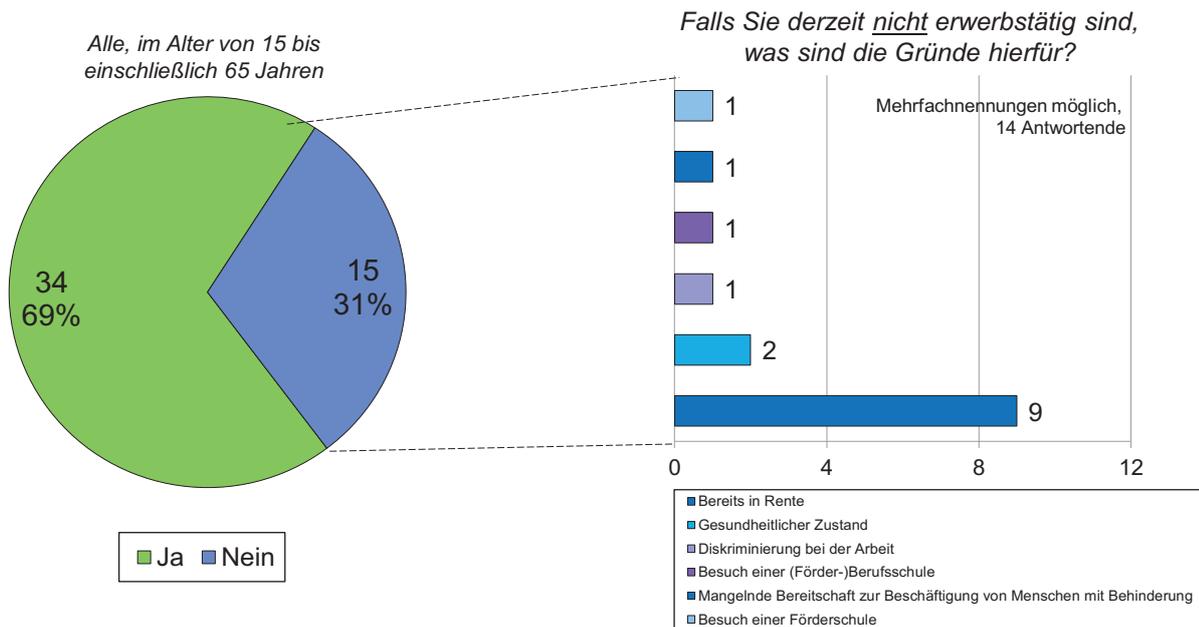


Die Kategorien „Tagesstätte für psychisch kranke und psychisch behinderte Menschen“, „Zuverdienstprojekt“ und „Sonstiges“ wurden nicht genannt.

Quelle: AfA/SAGS 2018, Befragung von Menschen mit Behinderung in der Stadt Schweinfurt, n=49

Darüber hinaus wurde die Gruppe an Personen näher betrachtet, die angeben aktuell nicht erwerbstätig zu sein (15 Personen). Dabei waren die Gründe der Erwerbslosigkeit zentral. 9 der 15 Befragten befinden sich dabei bereits in Rente. Darüber hinaus kann auch der gesundheitliche Zustand von Menschen mit Behinderung einer Erwerbstätigkeit entgegenstehen. Dieser Grund wurde allerdings nur von 2 Personen genannt. Weitere vereinzelte Antworten betrafen u. a. die mangelnde Bereitschaft von Unternehmen Menschen mit Behinderung zu beschäftigen und leider auch den Aspekt der Diskriminierung am Arbeitsplatz (vgl. Darstellung 20).

Darstellung 20: Erwerbstätigkeit – Gründen, warum derzeit nicht erwerbstätig



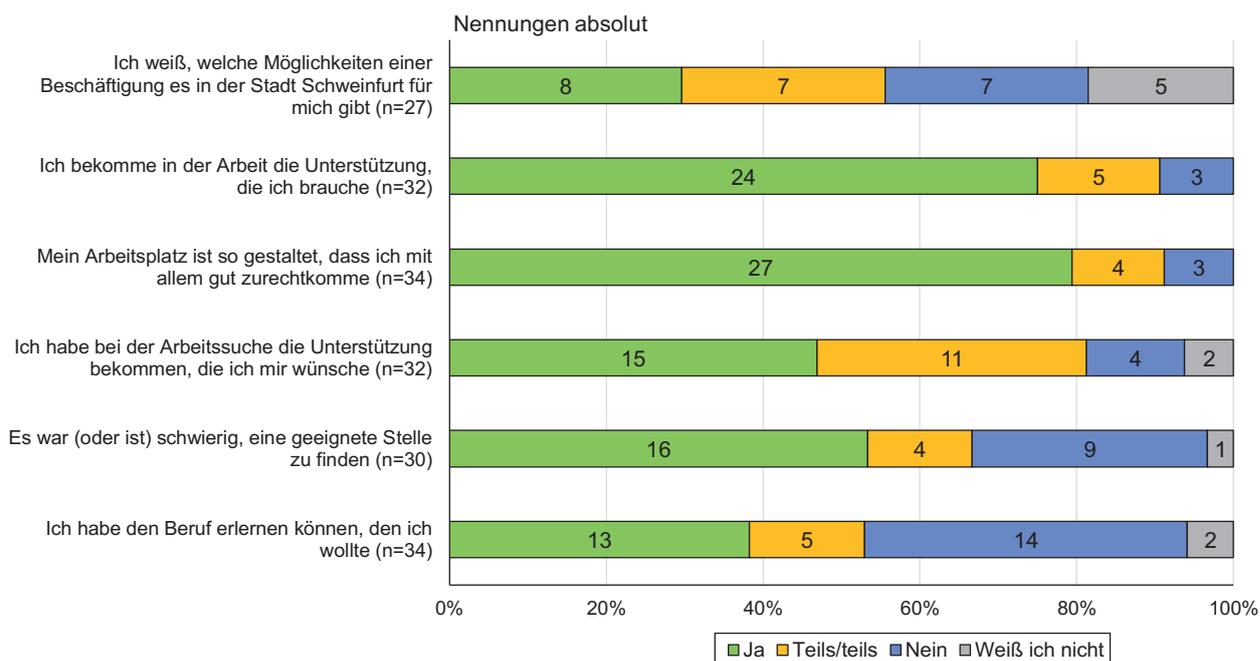
Quelle: AfA/SAGS 2018, Befragung von Menschen mit Behinderung in der Stadt Schweinfurt, n=49

Um die berufliche Situation bzw. die Bedingungen für eine Ausbildung/Beschäftigung von Menschen mit Behinderung in der Stadt Schweinfurt etwas näher zu bestimmen, sollten die Befragten – im erwerbsfähigen Alter – unterschiedliche Aussagen bewerten, welche die Bereiche Berufsausbildung, Arbeitssuche und Arbeitsalltag betreffen. Bevor die Ergebnisse hierzu allerdings beschrieben werden, ist auf die relativ geringe Anzahl an Antwortenden je Item von jeweils nur rund 30 Personen hinzuweisen.

Zunächst war einzuschätzen, wie gut sich die Betroffenen über die Beschäftigungsmöglichkeiten von Menschen mit Behinderung in der Stadt Schweinfurt informiert fühlen. Wie die Darstellung 21 zeigt, fallen die Antworten hierzu relativ homogen aus. Dementsprechend kennen 8 Personen entsprechende Beschäftigungsmöglichkeiten, 7 Personen sind diese zum Teil bekannt. Ebenfalls 7 Befragte haben keine Kenntnis darüber und weiteren 5 ist hierzu keine Einschätzung möglich.

Die Aussagen „Ich bekomme in der Arbeit die Unterstützung, die ich brauche“ und „Mein Arbeitsplatz ist so gestaltet, dass ich mit allem gut zurechtkomme“ werden von den Befragten ähnlich positiv eingeschätzt. Dementsprechend stimmt jeweils der Großteil der Befragten (24 von 32 bzw. 27 von 34 Personen) dieser Aussage zu. Lediglich 3 von 32 bzw. 3 von 34 der Befragten haben das gegenteilige Empfinden. Die übrigen 5 bzw. 4 Personen können den Aussagen zumindest zum Teil zustimmen (vgl. Darstellung 21).

Darstellung 21: Einschätzung der Themen Berufsausbildung, Arbeitssuche und Arbeitsalltag



Quelle: AfA/SAGS 2018, Befragung von Menschen mit Behinderung in der Stadt Schweinfurt

Desweiteren waren die Bedingungen im Zusammenhang mit dem Thema Arbeitssuche zu bewerten. Wie die Befragungsergebnisse zeigen, erhielt auch dabei der Großteil der hierauf Antwortenden – zumindest zum Teil – die Unterstützung, die sie sich hierzu wünschten (26 von 32 Personen). Lediglich 4 hätten sich mehr Unterstützung gewünscht.

Hinsichtlich des Themas Stellensuche fallen die Bewertungen vergleichsweise schlechter aus. Somit empfanden zwei Drittel der Antwortenden (20 Personen) die Suche nach einer geeigneten Stelle als schwierig bzw. zum Teil als schwierig. Nur 9 Personen konnten dieser Aussage nicht zustimmen und hatten folglich keine Probleme bei der Stellensuche (geeignete Stelle).

Am Schluss sollten die Befragten außerdem einschätzen, inwiefern die Aussage auf sie zutrifft, dass sie den Beruf erlernen konnten, den sie wollten. Entsprechend den Ergebnissen zeigen sich die Befragten hierzu gespalten, wonach 13 von 34 Antwortenden dieser Aussage zustimmen und 14 von 34 Personen dieser Aussage nicht zustimmen. 5 Personen setzten hier ein Kreuz bei teils/teils.

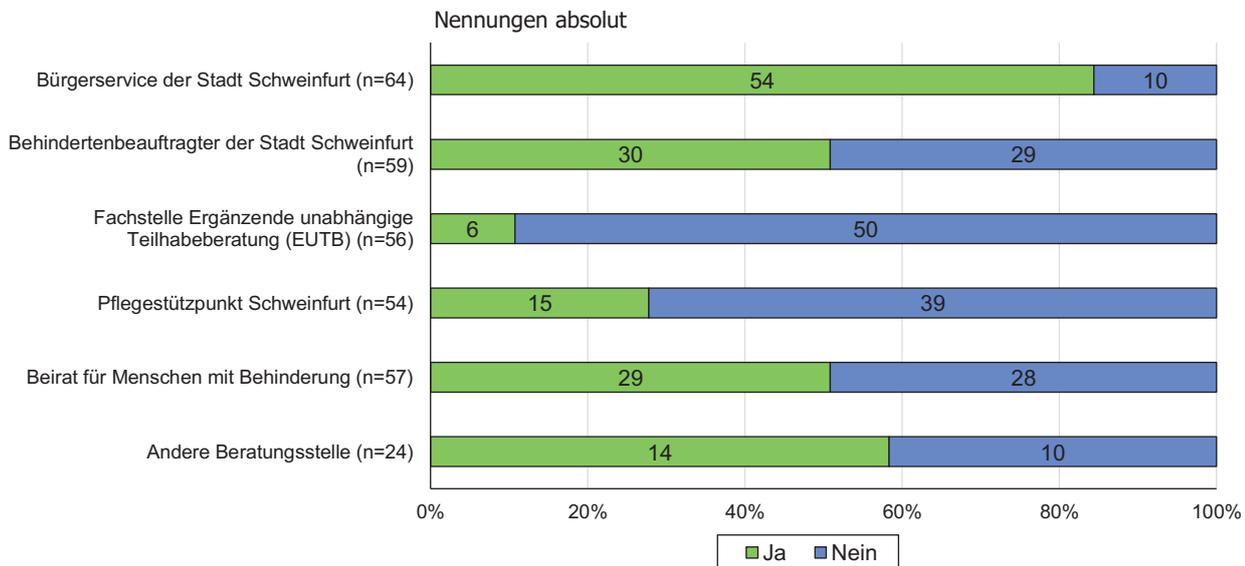
1.6 Beratung und Information

Die Kenntnis darüber zu haben, wo es in der Stadt Schweinfurt Hilfe und Rat gibt und wer bei Fragen oder Problemen weiter helfen kann, ist eine grundlegende Voraussetzung dafür, dass man Hilfe und Unterstützung bekommt, wenn diese notwendig sind.

Vor diesem Hintergrund wurde zunächst danach gefragt, ob die in Darstellung 22 aufgeführten Ansprechpartner bzw. Beratungsstellen bekannt sind. Die Ergebnisse zeigen ein sehr eindeutiges Bild. Demnach handelt es sich beim Bürgerservice der Stadt Schweinfurt um die – mit Abstand – bekannteste Anlaufstelle unter den Befragten. Hier geben 54 der 64 hierauf antworten-

den Personen an den Bürgerservice zu kennen, während dieser 10 Personen unbekannt ist. Den Behindertenbeauftragten der Stadt Schweinfurt sowie den Beirat für Menschen mit Behinderung kennen darüber hinaus jeweils die Hälfte der auf diese Frage Antwortenden (30 bzw. 29 Nennungen).

Darstellung 22: Bekanntheit der Ansprechpartner bzw. Beratungsstellen



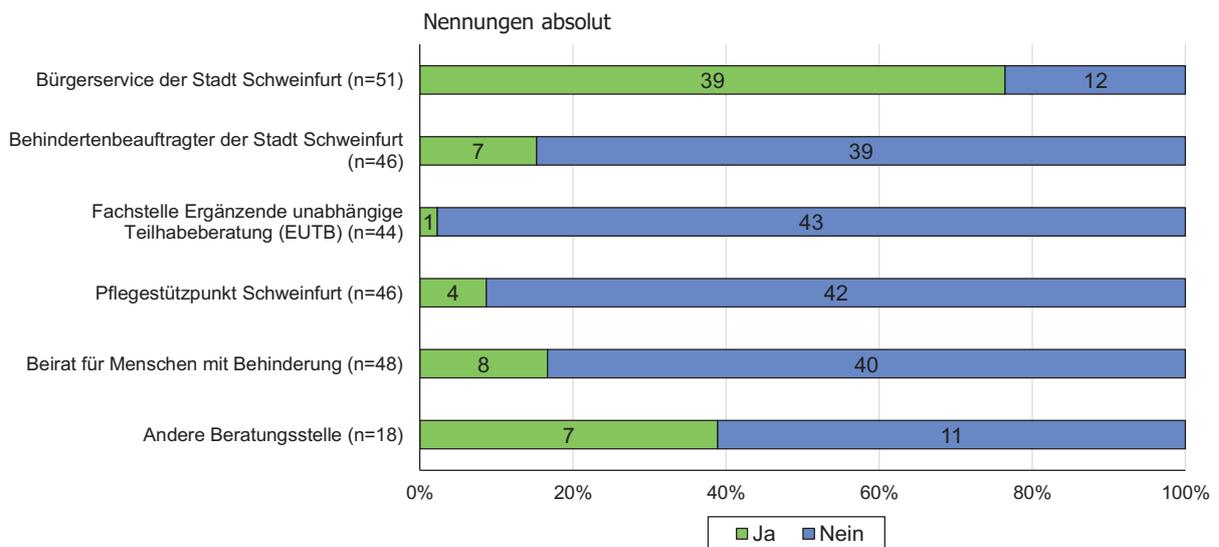
Unter der Kategorie „Andere Beratungsstelle“ wurde u. a. genannt: Anlaufstellen von Wohlfahrtsverbänden (AWO, Caritas, Diakonie, Lebenshilfe, OBA etc.) (9 Nennungen), VdK (2 Nennungen), Sozialpsychiatrischer Dienst (SpDi) (1 Nennung).

Quelle: AfA/SAGS 2018, Befragung von Menschen mit Behinderung in der Stadt Schweinfurt

Der Pflegestützpunkt der Stadt Schweinfurt und die Fachstelle Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (tätig seit Anfang 2018) erfahren den vergleichsweise geringsten Bekanntheitsgrad. Doch übernimmt insbesondere die letztgenannte Stelle eine wichtige Beratungsfunktion speziell für Menschen mit Behinderung, indem sie zu allen Fragen der Teilhabe und Rehabilitation – wie z. B. Arbeit und Beruf, Mobilität, Bildung, persönliches Budget oder Eingliederungshilfen – unabhängig berät und sollte daher zukünftig unbedingt bekannter gemacht werden. Unter der Kategorie andere Beratungsstelle wurden vor allem Angebote unterschiedlicher Wohlfahrtsverbände genannt (9 Nennungen), denen damit eine nicht unwesentliche Bedeutung als Anlaufstelle für Menschen mit Behinderung zukommt (vgl. Darstellung 22).

Neben der Bekanntheit der Beratungsangebote wurde außerdem untersucht, in welchem Umfang die abgefragten Ansprechpartner bzw. Beratungsstellen von den Befragten tatsächlich in Anspruch genommen werden. Wie sich zeigt, geht die Inanspruchnahme dabei stark mit dem Bekanntheitsgrad der Angebote einher (vgl. hierzu auch Darstellung 22). Der Bürgerservice wird somit folglich auch von der Mehrheit der Antwortenden (39 von 51 Personen) aufgesucht bzw. in Anspruch genommen (vgl. Darstellung 23).

Darstellung 23: Inanspruchnahme der Ansprechpartner bzw. Beratungsstellen



Unter der Kategorie „Andere Beratungsstelle“ wurde u. a. genannt: Anlaufstellen von Wohlfahrtsverbänden (AWO, Caritas, Diakonie, Lebenshilfe, OBA etc.) (9 Nennungen), VdK (2 Nennungen), Sozialpsychiatrischer Dienst (SpDi) (1 Nennung).

Quelle: AfA/SAGS 2018, Befragung von Menschen mit Behinderung in der Stadt Schweinfurt

Auf die Frage, welche Beratungsstellen in der Stadt Schweinfurt aus der Sicht der Befragten bislang fehlen, antworteten nur 3 Personen. Ihre Nennungen sind somit lediglich als Einzelaussagen zu werten und keinesfalls zu pauschalisieren bzw. können hieraus keine entsprechenden Bedarfe abgeleitet werden. Gewünscht wird eine Beratung über barrierefreie Wohnangebote, spezielle Angebote für Eltern von Kindern mit Behinderung wie auch eine Beratung für beispielsweise Autismus-Gruppen.

1.7 Kindertagesbetreuung und Schule

Ein weiterer wichtiger Themenbereich, dem im Rahmen des Aktionsplans „Barrierefreies Schweinfurt 2025“ auch ein eigenes Handlungsfeld gewidmet wurde, waren die Themen „Erziehung und Bildung“ bzw. die Bereiche Kindertagesbetreuung und Schule. Die Fragestellungen hierzu wurden allerdings von einer derart geringen Anzahl an Personen beantwortet (10 Personen), dass sich hieraus keine verlässlichen Aussagen ableiten lassen bzw. aus Datenschutzgründen keine detaillierte Darstellung der Ergebnisse erfolgen kann und darf.

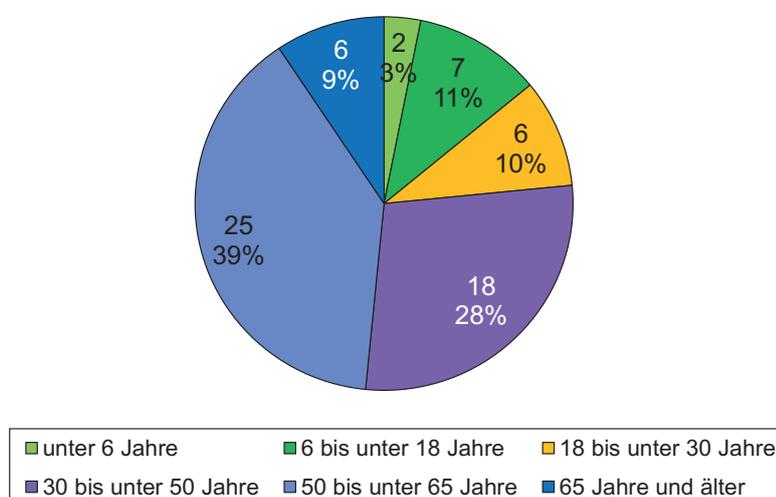
Ganz generell lässt sich dennoch feststellen, dass für die befragten Kinder mit Behinderung die unterschiedlichen Möglichkeiten einer Betreuung/Unterrichtung (Regel-, Fördereinrichtungen, inklusive Angebote) durchaus in Anspruch genommen werden und sich die Kinder dort wohl fühlen. Auch entsprechende Hilfsmittel scheinen bei den Einrichtungen zur Verfügung zu stehen. Ebenso zeigt sich die Mehrheit der Eltern mit der Wahl der Einrichtung/Schule für ihr Kind zufrieden, auch wenn sich einige Eltern über die bestehenden Möglichkeiten einer (inklusive) Betreuung/Beschulung in der Stadt Schweinfurt nicht ausreichend informiert fühlen und sich folglich mehr Informationen wünschen.

1.8 Persönliche Angaben

Am Schluss des Fragebogens wurden außerdem persönliche Angaben (Alter, Geschlecht, Grad und Art der Behinderung etc.) zur Zielgruppe abgefragt.

Im Zusammenhang mit der Altersverteilung der Befragten, wird deutlich, dass sich insbesondere Personen der mittleren Altersgruppen zwischen 30 und 64 Jahren an der Befragung beteiligten. Die jüngeren (6 bis unter 18, 18 bis unter 30 Jahre) sowie älteren Altersgruppen (65 und älter) sind mit je rund jedem Zehnten vergleichsweise, deutlich weniger häufig vertreten. Die jüngste Altersgruppe und damit die Befragten unter 6 Jahre konnten in geringstem Umfang für die Befragung gewonnen werden (vgl. Darstellung 24). Allerdings ist an dieser Stelle darauf hinzuweisen, dass Behinderungen zumeist erst im Laufe des Lebens erworben werden – nur 4 % - 5 % haben von Geburt an eine Behinderung.

Darstellung 24: Alter der Befragten



Quelle: AfA/SAGS 2018, Befragung von Menschen mit Behinderung in der Stadt Schweinfurt, n=64

Die Altersverteilung gibt dabei keinen Aufschluss über die Bereitschaft von Personen der unterschiedlichen Altersgruppen sich an der Befragung zu beteiligen. Sie kommt vielmehr dadurch zustande, dass die Fragebögen über verschiedene Multiplikatoren/Institutionen mit unterschiedlich guten Zugängen zu den jeweiligen Zielgruppen verteilt wurden, was stark mit der Ausrichtung der jeweiligen Institution einhergeht.

Bei etwas mehr als der Hälfte der Befragten handelt es sich um Frauen (36 Nennungen). 31 der Befragten sind Männer (vgl. Darstellung 25).

Darstellung 25: Geschlecht der Befragten

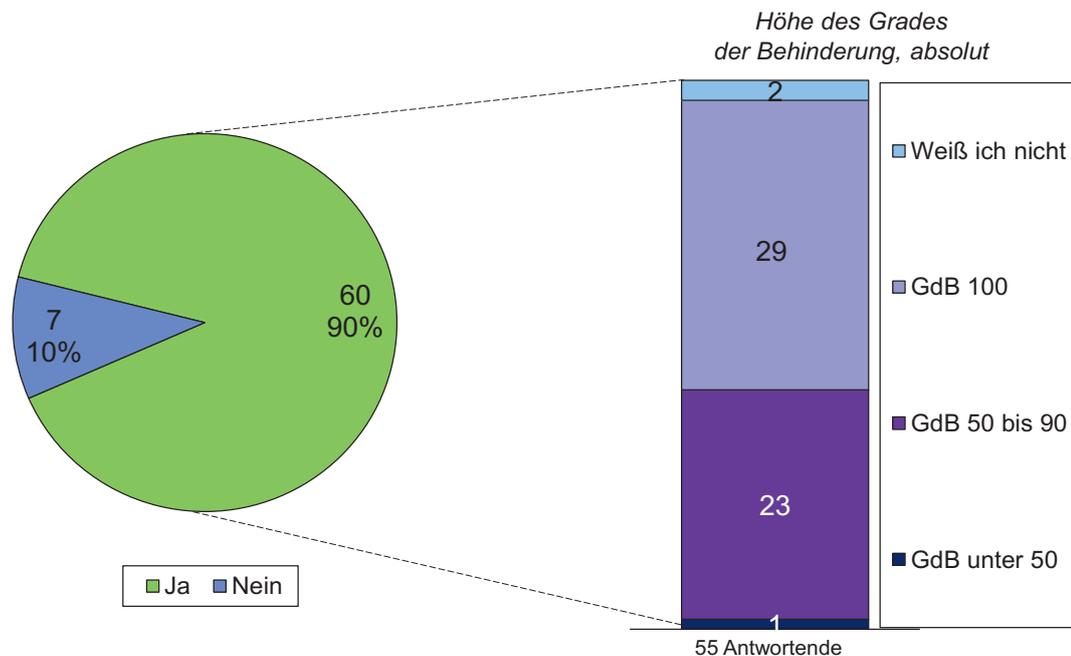
	Anzahl
Gesamt	67
Frauen	36
Männer	31

*) 5 Befragte machten keine Angaben zum Geschlecht.

Quelle: AfA/SAGS 2018, Befragung von Menschen mit Behinderung in der Stadt Schweinfurt

Bei 60 der 67 auf diese Frage Antwortenden liegt zum Befragungszeitpunkt eine Behinderung vor, die vom Versorgungsamt (Zentrum Bayern, Familie und Soziales (ZBFS)) amtlich anerkannt ist. Der Großteil dieser, und damit 29 Personen, weist einen Grad der Behinderung von 100 auf, bei weiteren 23 Personen liegt dieser zwischen 50 und 90. Einen Grad der Behinderung von unter 50 bzw. die Antwortkategorie „Weiß ich nicht“ wurden kaum genannt. Insgesamt 7 Personen geben an, keine amtlich anerkannte Behinderung zu haben (vgl. Darstellung 26).

Darstellung 26: Vorhandensein einer anerkannten Behinderung – Grad der Behinderung

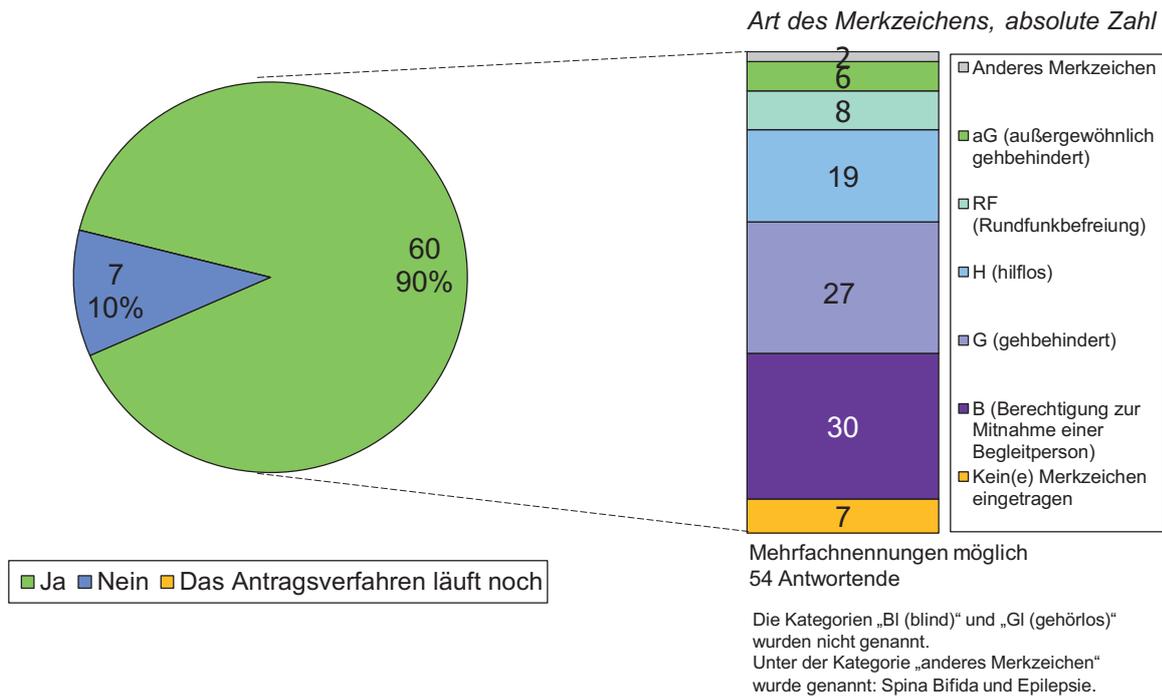


Die Kategorie „Das Antragsverfahren läuft noch“ wurde nicht genannt.

Quelle: AfA/SAGS 2018, Befragung von Menschen mit Behinderung in der Stadt Schweinfurt, n=67

Die Befragung zeigt, dass mehr als die Hälfte der Menschen mit Behinderung in ihrem Schwerbehindertenausweis über das Merkzeichen B und damit über die Berechtigung einer Begleitperson verfügt (30 Nennungen). Ähnlich häufig (27 Nennungen) geben die Befragten an eine erhebliche Gehbehinderung (Merkzeichen G) zu haben. Ebenfalls nennenswert ist das Merkzeichen H („hilflos“), das 19 der Personen mit Behinderung zuerkannt ist. Alle anderen Merkzeichen werden weitaus weniger häufig genannt. Die genaue Verteilung nach Merkzeichen sind der Darstellung 27 zu entnehmen. Hierbei sei allerdings darauf hingewiesen, dass Menschen sehr häufig an mehreren unterschiedlichen Behinderungen gleichzeitig leiden und somit auch über mehrere Merkzeichen verfügen. Deshalb waren bei dieser Fragestellung auch Mehrfachnennungen möglich.

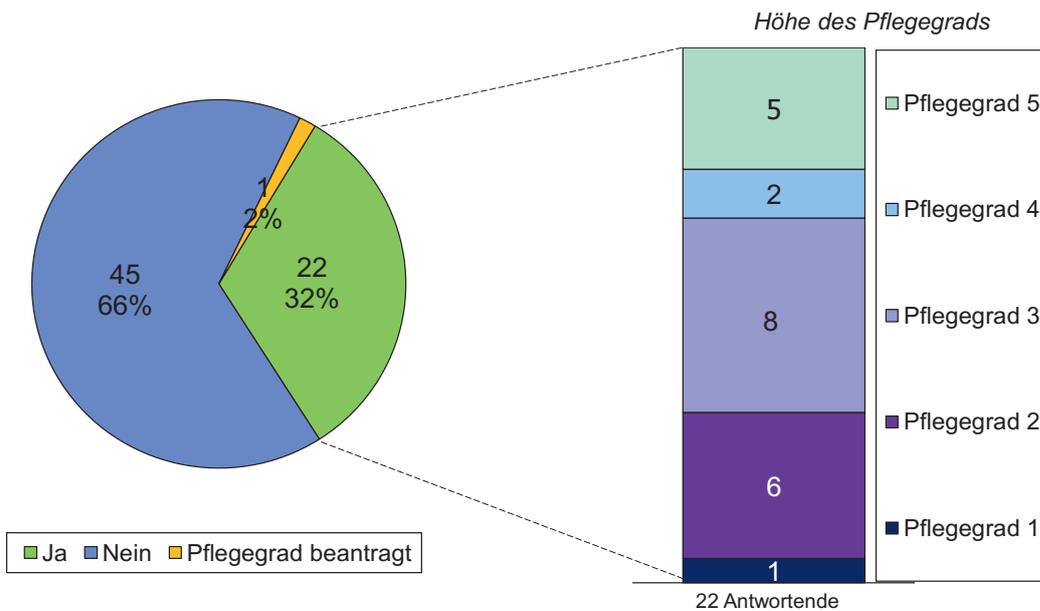
Darstellung 27: Vorhandensein einer anerkannten Behinderung – Merkzeichen



Quelle: AfA/SAGS 2018, Befragung von Menschen mit Behinderung in der Stadt Schweinfurt, n=67

Neben dem Vorhandensein einer Behinderung, wurden die Befragten ebenso danach gefragt, ob bei ihnen ein Pflegegrad vorliegt. Entsprechend den Ergebnissen trifft dies auf 22 Befragte zu, denen – wiederum in sehr kleiner Zahl – insbesondere die Pflegegrade 2, 3 und 5 zuerkannt sind. Bei dem Großteil und damit weit über der Hälfte der Befragten liegt zum Befragungszeitpunkt hingegen kein Pflegegrad vor (vgl. Darstellung 28).

Darstellung 28: Vorliegen eines Pflegegrads

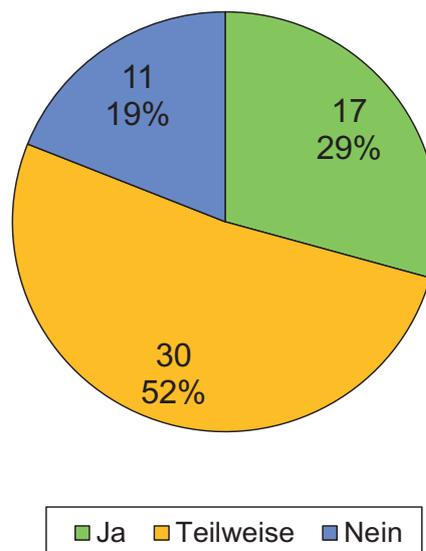


Quelle: AfA/SAGS 2018, Befragung von Menschen mit Behinderung in der Stadt Schweinfurt, n=68

Inwiefern das Vorliegen einer Behinderung und/oder Pflegebedürftigkeit die Befragten in ihrem alltäglichen Leben beeinträchtigt, zeigen die nachfolgenden Ergebnisse: Lediglich 11 der 58 hierauf Antwortenden geben an, nicht eingeschränkt zu sein. Der Großteil hat jedoch mit gewissen Beeinträchtigungen zu kämpfen. Wie Darstellung 29 zeigt, überwiegen dabei die Personen, die durch ihre Behinderung teilweise, vor denen die dadurch stark eingeschränkt sind.

Darstellung 29: Beeinträchtigung im alltäglichen Leben durch die Behinderung oder Pflegebedürftigkeit

Alle, die eine anerkannte Behinderung haben

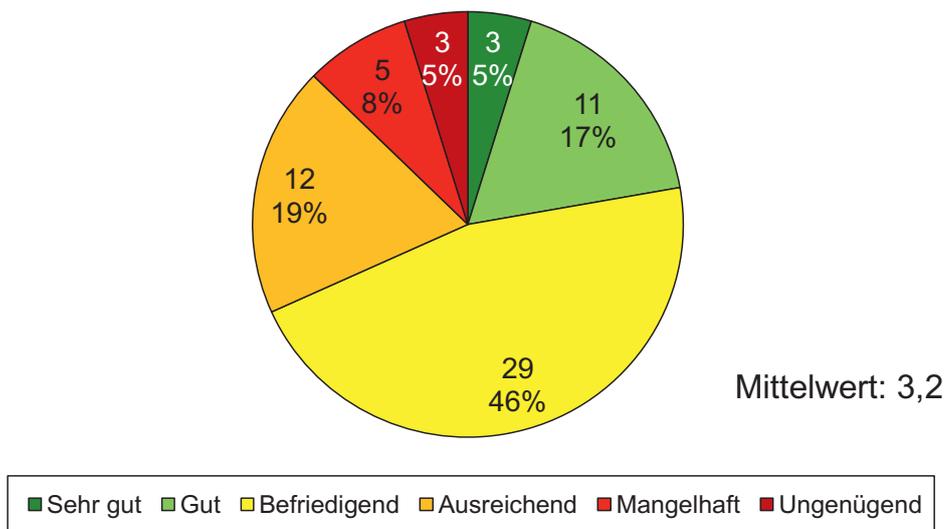


Quelle: AfA/SAGS 2018, Befragung von Menschen mit Behinderung in der Stadt Schweinfurt, n=58

Um eine gewisse Einschätzung davon zu erhalten, inwiefern Inklusion aus der Sicht von Betroffenen in der Stadt Schweinfurt aktuell tatsächlich umgesetzt ist, enthielt der Fragebogen am Ende eine entsprechende „Catch-all-Frage“, in der eine generelle Einschätzung über alle Bereiche hinweg abgegeben werden sollte. Inklusion meint dabei eine Gesellschaft, in der Menschen mit und ohne Behinderung die gleichen Möglichkeiten in allen Lebensbereichen haben.

Die Befragten vergeben für den Stand der Umsetzung in der Stadt Schweinfurt die Durchschnittsnote 3,2, was bedeutet, dass zwar bereits durchaus entsprechende Entwicklungen vorangetrieben wurden, es allerdings gleichzeitig noch Handlungsbedarfe gibt, die man angehen muss. Die genaue Verteilung der Antworten findet sich in Darstellung 30.

Darstellung 30: Bewertung der Umsetzung von Inklusion in der Stadt Schweinfurt



Quelle: AfA/SAGS 2018, Befragung von Menschen mit Behinderung in der Stadt Schweinfurt, n=63

Am Ende des Fragebogens zur Befragung von Menschen mit Behinderung hatten die Befragten noch die Möglichkeit weitere Hinweise und Vorschläge anzubringen, die ihnen im Zusammenhang mit der Behindertenarbeit bzw. mit Inklusion in der Stadt Schweinfurt wichtig sind. Die jeweiligen Nennungen hierzu – die wiederum von einer nur geringen Zahl an Befragten genannt wurden – können der nachfolgenden Darstellung entnommen werden.

Darstellung 31: Hinweise und Vorschläge

Alle Antwortenden	12
Sensibilisierung für Menschen mit Behinderung	1
Gesetze sollen bekannter werden (v. a. in Firmen)	1
Förderung von Barrierefreiheit (Bahnhof)	1
Fahrradfreundlichere Stadt	1
Wunsch nach eigener Wohnung	1
Wunsch nach Elternberater für Kinder mit Behinderung	1
Verwendung Einfacher Sprache	1
Fehlende Freizeitangebote für Kinder unter 6 Jahren	1
Mangel an Fachpersonal in Schulen	1
Postkästen, Bankautomaten, Ausstattung von Aufzügen rollstuhlgerecht gestalten	1
Weitere Angebote der VHS für Menschen mit geistiger Behinderung	1
Sensibilisierung von Beamten für Menschen mit Behinderung/ Migrationshintergrund	1
Mehr Angebote für Menschen mit Behinderung	1
Vergünstigungen für Menschen mit Behinderung	1

Quelle: AfA/SAGS 2018, Befragung von Menschen mit Behinderung in der Stadt Schweinfurt

Impressum

Herausgeber:

Stadt Schweinfurt
Oberbürgermeister
Herr Sebastian Remelé
Markt 1
97421 Schweinfurt
Telefon: 09721/51-0
E-Mail: buergerservice@schweinfurt.de
Internet: www.schweinfurt.de

Ansprechpartner:

Stadt Schweinfurt
Leiterin Amt für soziale Leistungen
Frau Corina Büttner
Telefon: 09721/51-3900
E-Mail: corina.buettner@schweinfurt.de

Stadt Schweinfurt
Behindertenbeauftragter
Herr Andreas Gehring
Telefon: 09721/51-3968
E-Mail: andreas.gehring@schweinfurt.de

Zusammenstellung und Bearbeitung:

Arbeitsgemeinschaft Sozialplanung in Bayern, im September 2019

Arbeitsgruppe für Sozialplanung
und Altersforschung (AfA)

Spiegelstraße 4

81241 München

Telefon: 089/896 230-44

Telefax: 089/896 230-46

E-Mail: info@afa-sozialplanung.de

Institut für Sozialplanung, Jugend- und Altenhilfe,
Gesundheitsforschung und Statistik (SAGS)

Theodor-Heuss-Platz 1

86150 Augsburg

Telefon: 0821/346 298-0

Telefax: 0821/346 298-8

E-Mail: institut@sags-consult.de



Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in diesem Bericht auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Die Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für beide Geschlechter.

